

63
632/3

04.12.2009
Herr Thome
27306

02-9

02/9/0

Herr Aderholt



Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 16.11.2009

**hier: TOP 8.1.2 Abriss der ehem. Fabrikantenvilla, Baumwollbleicherei
Holweide**

Sehr geehrter Herr Aderholt,

im Rahmen eines förmlichen Baugenehmigungsverfahrens ist für das Grundstück mit der Bezeichnung Iddelfelder Str. 6 (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 12, Flurstück 1091) zunächst zur Klärung des Bauplanungsrechts für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf entsprechende Voranfrage hin zu dem Az.: 63/V29/0405/2008 am 30.01.2009 ein Vorbescheid erteilt worden.

Bei dieser Prüfung ergab sich u.a., dass zu dem betreffenden Flurstück kein Denkmalschutz verzeichnet ist. Von daher konnte die nachfolgend – am 02.03.2009 – beantragte Abrissgenehmigung zum vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück Iddelfelder Str. 6 nicht von der Verwaltung versagt werden. Diese Abrissgenehmigung ist am 17.04.2009 ausgestellt worden. Die Frage, warum dieses Bestandsgebäude nicht unter Denkmalschutz steht, kann nur von 48 beantwortet werden.

Anschließend wurde zu dem Az.: 63/B39/1230/2009 am 25.06.2009 antragsgemäß eine Baugenehmigung erteilt. Das Bauvorhaben ist genehmigt zur Errichtung eines

Wohngebäudes mittlerer Höhe mit acht Wohneinheiten, zwei Garagen und vier offenen Stellplätzen.

Der Beschlussinhalt zur Vorlage eines Denkmalverzeichnisses des Stadtbezirks Mülheim betrifft 48. Wie tel. vereinbart erfolgt daher die 63 betreffende Teilmitteilung zum Beschluss vom 16.11.2009 auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Vitz', is written below the closing text.